



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvbz.it
Internet: <http://www.lfvbz.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

u.z.K.

An Herrn Landesrat
Arnold Schuler

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Klaus Unterweger

An die
Agentur für Bevölkerungsschutz

Vilpian, 15.12.2016
Prot. Nr. 836/2016

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 3/2016

1. Mitteilungen
2. Fahrzeugversicherung 2017
3. Lehrgangsanmeldungen über das ZMS-Programm
4. Neuer Film „Brandschutz: Gefahr erkennen, vorbeugen, richtiges Verhalten“
5. Dienstführerscheine – Informationen zu Ansuchen von Seiten des Amtes
6. Benutzung von Sondersignalen (Blaulicht und Sirene)
7. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen
8. Statistiken

1. Mitteilungen

1.1 Mitgliederlisten

Nachdem dieses Rundschreiben mit Mail verschickt wird, erhält jede Feuerwehr in den nächsten Tagen mit Post gemeinsam mit den Versicherungsabschnitten (vgl. Punkt 2) eine nach Mitgliedsart unterteilte Mitgliederliste.

Alle Feuerwehren, welche die vom Landesfeuerwehrverband angebotene Software (ZMS) nützen, können sich die Listen selber zusammenstellen und ausdrucken. Feuerwehren, welche von dieser Software nicht Gebrauch machen, können bei Bedarf



eine spezifische Liste beim Landesfeuerwehrverband anfordern. Wir empfehlen allen Feuerwehren das kostenlose EDV-Programm, welches auch viele weitere nützliche Funktionen anbietet zu nutzen, damit die Daten auf Bezirks- und Landesebene vollständig in digitaler Form zur Verfügung stehen.

1.2 Termine 2017

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter / Anmerkungen
02.02. – 05.02.2017	Italienische Zivilschutz-Skimeisterschaft	Madonna di Campiglio (TN)	Zivilschutz
11.03.2017	Landesmeisterschaft Ski Alpin	Obereggen	BF, BFV Bozen
25.03.2017	Atemschutz-Leistungsprüfung	St. Andrä	FF St. Andrä
01.04.2017	Bezirksfeuerwehrtag	Kortsch	BFV Untervinschgau
01.04.2017	Bezirksfeuerwehrtag	Niederrasen	BFV Oberpustertal
08.04.2017	Bezirksfeuerwehrtag	Hafling	BFV Meran
08.04.2017	Kuppelbewerb	Antholz Mittertal	FF Antholz Mittertal
22.04.2017	Bezirksfeuerwehrtag	St. Lorenzen	BFV Unterpustertal
22.04.2017	Bezirksfeuerwehrtag	Neumarkt	BFV Unterland
22.04.2017	Kuppelbewerb	Kastelbell	FF Kastelbell
23.04.2017	Bezirksfeuerwehrtag	Burgeis	BFV Obervinschgau
23.04.2017	Bezirksfeuerwehrtag	Lüsen	BFV Brixen-Eisacktal
23.04.2017	Bezirksfeuerwehrtag	Ratschings/Stange	BFV Wipptal-Sterzing
30.04.2017	Bezirksfeuerwehrtag	Sarnthein	BFV Bozen
12.05.2017	Landesfeuerwehrtag	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
13.05.2017	Kuppelbewerb	Winnebach	FF Winnebach
20.05.2017	Pokalbewerb	St. Martin/Gsies	FF St. Martin/Gsies
03.06.2017	Vorbereitungsbewerb	Niederrasen	FF Niederrasen
10.06.2017	Landesfußballturnier	Montal	FF Montal
17.06.2017	Vorbereitungsbewerb	Jenesien	FF Jenesein
23.06. – 25.06.2017	Landesjugendfeuerwehrleistungs- bewerb, Landesjugendzeltlager	Pfalzen	FF Pfalzen
09.07. – 16.07.2017	Internationale Bewerbe CTIF	Villach (A)	CTIF
05.08.2017	Südtirol-Cup der Feuerwehrjugend	Meran	FF Meran
16.08.2017	Südtirol-Cup der Feuerwehrjugend	Sarnthein	FF Sarnthein
26.08.2017	Südtirol-Cup der Feuerwehrjugend	Glurns	FF Glurns
Herbst 2017	Atemschutz-Leistungsprüfung	Hafling	FF Hafling

Die Termine werden auch auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes veröffentlicht und laufend aktualisiert.



2. Fahrzeugversicherung 2017

Mit eigenem Schreiben erhalten die Feuerwehren und Verbände in den nächsten Tagen mit Post die Versicherungsabschnitte der Fahrzeuge für das Jahr 2017. Es ist zwar nicht mehr notwendig diese an der Windschutzscheibe anzubringen, die Bestimmungen sehen aber vor, dass der Abschnitt im Fahrzeug mitgeführt werden muss.

Achtung: Die von der Versicherungsgesellschaft ausgestellten Abschnitte werden bereits von uns auf evtl. Fehler kontrolliert. Fehlende bzw. fehlerhafte Abschnitte werden von der Versicherungsgesellschaft richtig gestellt und in der Folge so schnell als möglich nachgereicht. Sollten trotzdem von Seiten der Feuerwehren noch Fehler festgestellt werden, so sind diese sofort dem Landesfeuerwehrverband zu melden, damit umgehend eine Richtigstellung veranlasst werden kann.

Sollte ein Versicherungsabschnitt einer anderen Feuerwehr dabei sein, bitte sofort an den Landesverband zurückschicken.

3. Lehrgangsanmeldungen über das ZMS-Programm

Wie bereits im Rundschreiben Nr. 1/2016 angekündigt werden die Lehrgänge des 2. Halbjahres (Februar bis Juni 2017) über das erweiterte ZMS-Programm abgewickelt. Das Programm wurde allen Feuerwehren bei Informationsabenden in den Bezirken vorgestellt und ist seit dem 5. Dezember aktiv. Die gewünschten Kurstermine müssen von den Feuerwehren bis 23. Dezember eingetragen werden, damit die Bezirkslehrgangsbeauftragten sie bearbeiten können. Bei Fragen wendet Euch bitte an Eure Bezirkslehrgangsbeauftragten.

4. Neuer Film „Brandschutz: Gefahr erkennen, vorbeugen, richtiges Verhalten“

Im Auftrag der Agentur für Bevölkerungsschutz wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband ein neuer Brandschutzfilm erstellt, der am 20. Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Zielgruppe des Films sind Betriebsverantwortliche, Brandschutzbeauftragte und technische Oberschulen. Der Film hat eine Dauer von rund 22 Minuten und ist in 7 Module unterteilt, die auch einzeln verwendet werden können. Das Modul 4 zeigt das richtige Verhalten im Brandfall (Vorbereitung durch Erstellung eines Notfallplanes, Verhaltensregeln, Absetzen des Notrufes) und den Einsatz der Feuerwehr. Dieses Modul ist für die Verwendung bei Brandschutzaufklärungen für die Bevölkerung und in Schulen durch die Feuerwehr gut geeignet. Der Film ist im Internet auf YouTube unter „Land Südtirol“ Playlists verfügbar.

5. Benutzung von Sondersignalen (Blaulicht und Sirene)

Wir erinnern daran, dass gemäß Straßenverkehrsordnung die Benutzung von Sirene und Blaulicht nur bei dringenden Einsatzfahrten zulässig ist und nur dabei Sonderrechte in Anspruch genommen werden können. Das bedeutet, dass bei Übungen das Verwenden von Sirene und Blaulicht grundsätzlich nicht erlaubt ist.



Ein Informationsblatt des Amtes für Feuerwehrdienst zum Fahren im Einsatzfall wurde mit Rundschreiben Nr. 2/2008 an alle Feuerwehren verschickt und ist auf unserer Internetseite im Download-Bereich veröffentlicht.

6. Dienstführerscheine – Informationen zu Ansuchen von Seiten des Amtes

Bei unvollständigen Ansuchen hat das Amt für Feuerwehrdienst bisher das gesamte Ansuchen per Post dem Antragsteller zurückgeschickt. In Zukunft bleiben alle Unterlagen beim Amt und der Kommandant erhält ein E-Mail an die offizielle Mail-Adresse der Feuerwehr mit Informationen zu den fehlenden bzw. zu ergänzenden Unterlagen und muss das betreffende Mitglied dann darüber informieren.

Durch die neue Vorgangsweise können Zeit und Postspesen eingespart werden und der Kommandant bzw. die Feuerwehr wissen immer über den aktuellen Stand des Ansuchens Bescheid. Dabei entsteht allerdings auch ein kleiner Mehraufwand, weil das Mitglied vom Kommandanten bzw. von der Feuerwehr benachrichtigt werden muss. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat der Landesfeuerwehrausschuss beschlossen, diese vom Amt vorgeschlagene Vorgangsweise gutzuheißen.

7. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen

Wir erinnern wie immer daran, dass alle Feuerwehren, die im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres folgende Unterlagen an das **Amt für Kabinettsangelegenheiten, Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen** übermitteln müssen:

- Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres (der bei der Jahreshauptversammlung verlesen wird, inklusive Zusammenfassung der Einsätze, Übungen, Schulungen).
- eine Kopie des Jahresabschlusses (Abschlussrechnung).

Merke: Nachdem das Rechnungswesen der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols gesetzlich geregelt ist (Haushaltsvoranschlag, Abschlussrechnung), muss hierbei nicht eigens der Vordruck des Amtes für Kabinettsangelegenheiten ausgefüllt werden. Es genügt vollkommen und ist am einfachsten, wenn dem Amt eine Kopie der Abschlussrechnung zugesandt wird.

- eine Aufstellung der Spendeneinnahmen mit Angabe der Spender, falls diese nicht anonym zu bleiben wünschen.

Die Übermittlung dieser Unterlagen an das Amt für Kabinettsangelegenheiten **ist unbedingt notwendig**, da man andernfalls die Voraussetzung für den Verbleib im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen verliert.

8. Statistiken

8.1 Zusammenfassung der Tätigkeit 2016 – Auswertung über ZMS-Programm

Jene Feuerwehren, die ihre Berichte über das ZMS-Programm eingeben, mailen innerhalb 31. Jänner 2017 die PDF-Datei der „Zusammenfassung der Tätigkeit“ an den jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband (Mailadresse: info.bezX@lfbz.org - *anstatt X bitte die Nummer des jeweiligen Bezirkes verwenden*) und an den



Landesfeuerwehrverband (lfv@lfv.bz.it). Mit dem Mail bestätigt die Feuerwehr, dass sie alle Tätigkeiten des Vorjahres erfasst hat.

Die Jahreseinsatzstatistik ist nun - wie in den folgenden Abbildungen ersichtlich - unter „Info/Alarmierung | Auswertungen | Auswertungen Berichte“ aufrufbar:



Abbildung 1

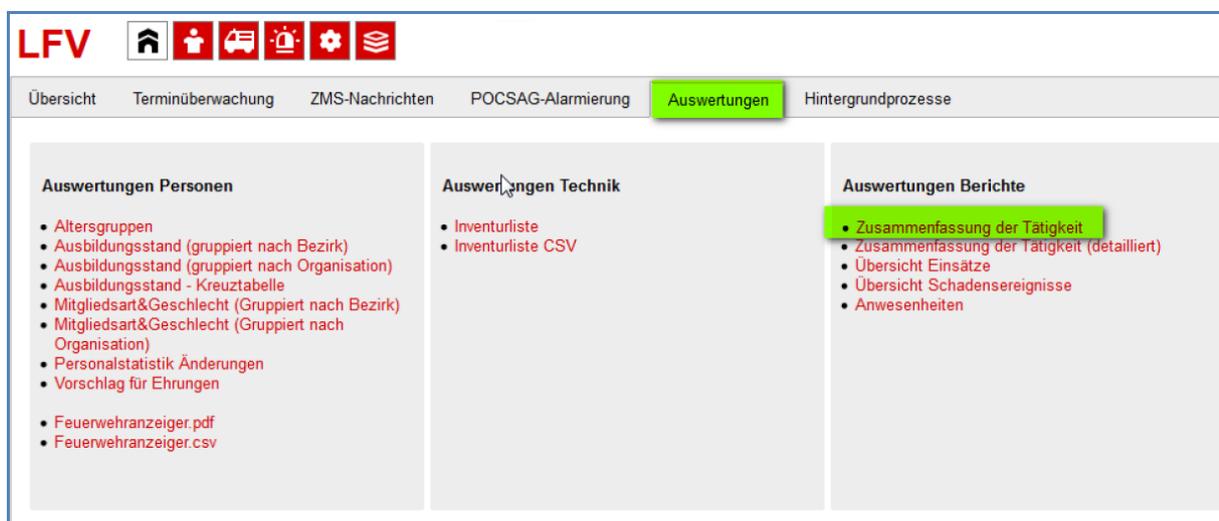


Abbildung 2

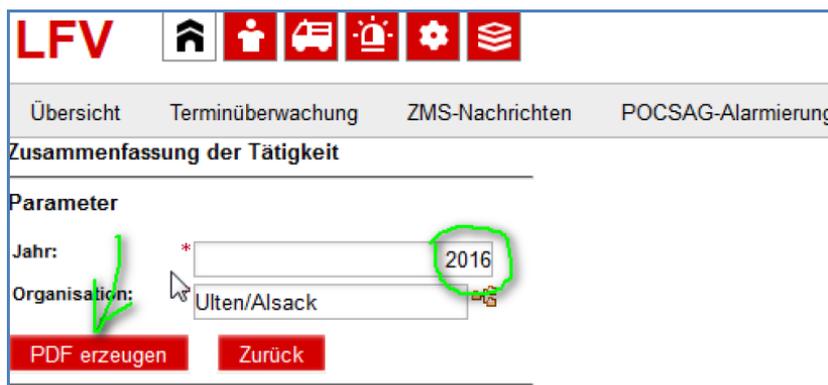


Abbildung 3

Feuerwehren, die das Programm des Landesverbandes nicht benutzen, können ein entsprechendes Formular verwenden, welches auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes unter der Rubrik „Downloads“ – „Einsatzbericht“ – „Jahreseinsatzmeldung“ veröffentlicht ist und auch am Computer ausgefüllt werden kann.

Wir erlauben uns diese Feuerwehren nochmals darauf hinzuweisen, dass die Verwendung des vom Verband angebotenen Verwaltungsprogramms empfohlen wird und viele Vorteile hat. Durch diese zeitgemäße Lösung kann die Feuerwehr alle



Auswertungen schnell und einfach durchführen und auch die statistische Auswertung auf Bezirks- und Landesebene wird dadurch erheblich vereinfacht.

8.2 Statistik Haushalt 2016 der Freiwilligen Feuerwehren

Die allgemeine Zusammenfassung des Haushaltsvoranschlages für statistische Zwecke ist in zweifacher Ausfertigung innerhalb 31. Jänner 2016 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband zu übermitteln, der eine Kopie an den Landesfeuerwehrverband weiterleitet. Jene Feuerwehren, die die Excel-Datei verwenden, brauchen die entsprechende Seite nur ausdrucken und unterschreiben, jene die den Haushalt immer noch händisch ausfüllen, lösen die farbigen Formblätter heraus und füllen diese zusätzlich auch noch aus.

Auch die FeuBu-Anwender bitten wir heuer wieder, uns die allgemeine Zusammenfassung zukommen zu lassen, da das automatische Einlesen noch Probleme bereitet. Die betreffenden Feuerwehren brauchen dazu nur die Zusammenfassung unter der Option „Ausgabe Haushaltsvoranschlag“ anzeigen, als PDF-Datei abspeichern und per E-Mail an den Bezirk und Landesverband zu versenden (info.bezX@lfvbz.org - anstatt X bitte die Nummer des jeweiligen Bezirkes verwenden - bzw. lfv@lfvbz.it).

Die Zusammenfassungen werden wie immer ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben **vom 24. Dezember 2016 bis einschließlich 1. Jänner 2017 geschlossen**.

Im Namen aller Mitarbeiter möchten wir uns bei Euch allen für die positive Zusammenarbeit das ganze Jahr über bedanken und wünschen Euch und Euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrpräsident

Wolfram Gapp



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer